



Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen* **Studienführer**

Studienjahrgang AS13

Version 3.0
Stand: 14.01.2016

* Name vor Herbstsemester 2014: Bachelorstudiengang Übersetzen (BA UE).

Inhaltsverzeichnis

1 Struktur des Studiums	3
2 Grundstudium (Assessmentstufe)	4
2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Grundstudium	5
2.2 Inhalte des Grundstudiums	5
3 Hauptstudium	6
3.1 Kernstudium.....	6
3.1.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Kernstudium	7
3.1.2 Inhalte des Kernstudiums.....	7
3.1.3 Wahlpflichtbereich im Kernstudium	7
3.2 Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation (MSK).....	9
3.2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation.....	10
3.2.2 Inhalte der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation	10
3.3 Vertiefung Multimodale Kommunikation (MMK)	11
3.3.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Multimodale Kommunikation	12
3.3.2 Inhalte der Vertiefung Multimodale Kommunikation	12
3.4.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Technikkommunikation	14
3.4.2 Inhalte der Vertiefung Technikkommunikation.....	14
4 Praktika, Auslandsemester und MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester	15
4.1 Informationen zu berufsfeldspezifischen Praktika MSK & MMK	15
4.2 Informationen zu berufsfeldspezifischen Praktika TEK.....	15
4.3 Informationen zu Gastsemester an einer fremden Hochschule („Auslandsemester“) und Praktikumssemester MSK & MMK	15
4.4 Informationen zum Gastsemester an einer fremden Hochschule („Auslandsemester“) TEK	16
4.5 Informationen zur Modulgruppe MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester.....	16
5 Allgemeine Prüfungsbestimmungen	17
5.1 Notengebung	17
5.2 Versäumnis von Prüfungen.....	17
5.3 Bestehensbedingungen Assessment	17
5.4 Bestehensbedingungen Hauptstudium.....	17
5.5 Wiederholung von Modulgruppen und Modulen	17
5.6 Gewichtung der Kursnoten innerhalb der Module.....	19
5.7 Notenberechnung innerhalb von Modulgruppen.....	23
6 Weitere Informationen.....	24
6.1 Kursbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung	24
6.2 Erläuterungen der Abkürzungen	24
6.3 Termine	25
6.3.1 Informationen zum Hauptstudium	25
6.3.2 Informationen zum 5. Semester	25
6.4 Auskunft bei weiteren Fragen.....	25

1 Struktur des Studiums

Der Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen ist als sechssemestriges Vollzeitstudium angelegt und gliedert sich in ein Grundstudium (Assessmentstufe, 2 Semester) und ein Hauptstudium (4 Semester).

Im Studium werden mindestens eine Grundsprache (GS) und zwei Fremdsprachen (FS1 und FS2; eine davon Englisch) belegt.¹ Die Sprachbelegung wird im Aufnahmeverfahren festgelegt und kann während des Studiums nicht geändert werden.

Voraussetzung für die Zulassung zum Hauptstudium ist das Bestehen des Assessments (siehe Abschnitt 5.3, „Bestehensbedingungen Assessment“). Das Hauptstudium besteht aus einem Kernstudium sowie den Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation (MSK), Multimodale Kommunikation (MMK) und Technikkommunikation (TEK). Das Kernstudium umfasst alle Bereiche und Disziplinen, die für eine sprachlich-kommunikative Tätigkeit wichtig sind, und ist für alle Studierenden gleich. Die Vertiefungen sind Spezialisierungen, die es Ihnen ermöglichen, in Ihrem Studium einen thematischen Schwerpunkt zu setzen.

Das 5. Semester können Sie zur Absolvierung eines Gastaufenthaltes an einer anderen Hochschule im Ausland oder in der Schweiz nutzen. Genauere Informationen dazu finden Sie in den Abschnitten 4.3 und 4.4. Im 6. Semester schreiben Sie unter anderem die Bachelorarbeit.

Insgesamt erwerben Sie während des Bachelorstudiums 180 ECTS-Credits² (ca. 30 Credits pro Semester, 60 Credits pro Studienjahr).

3. Jahr	Vertiefung MSK	Vertiefung MMK	Vertiefung TEK
	Hauptstudium (Kernstudium MSK MMK TEK)		
2. Jahr	Vertiefung MSK	Vertiefung MMK	Vertiefung TEK
	Hauptstudium (Kernstudium MSK MMK TEK)		
1. Jahr	Grundstudium (Assessmentstufe)		
	Aufnahmeverfahren		

Hinweis: Im Frühlingssemester des Grundstudiums entscheiden Sie sich, in welcher Vertiefung Sie im Hauptstudium studieren möchten. Damit wir Sie in Ihrer Entscheidungsfindung unterstützen können, führen wir in der ersten Hälfte des Frühlingssemesters Informationsveranstaltungen zu den drei Vertiefungen durch.

¹ Zur dritten Fremdsprache siehe Abschnitt 3.1.3 Wahlpflichtbereich im Kernstudium.

² Das European Credit Transfer System (ECTS) ist ein einheitliches europäisches Bewertungssystem von Studienleistungen. Ein Credit an der ZHAW entspricht einer Arbeitsleistung von 30 Stunden.

2 Grundstudium (Assessmentstufe)

Lernbereich Sprach-, Kultur- und Übersetzungskompetenz	
1. Semester	2. Semester
Modulgruppe Grundsprache	
Modul Grundsprache 1 (8 Credits)³ <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Textproduktion 1 GS (50 %)⁴ • Kurs Landeskunde GS (25 %) • Kurs Recherchieren 1 (25 %) 	Modul Grundsprache 2 (9 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Textproduktion 2 GS (38.9 %) • Kurs Übersetzen L1 FS1–GS (38.9 %) • Kurs Recherchieren 2 (22.2 %)
Modulgruppe Erste Fremdsprache	
Modul Erste Fremdsprache 1 (5 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Sprachkompetenz L1 FS1 (60 %) • Kurs Landeskunde FS1 (40 %) 	Modul Erste Fremdsprache 2 (5 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Übersetzen L1 GS–FS1 & Zielsprachliche Kompetenz (60 %) • Kurs Landeskunde FS1 (40 %)
Modulgruppe Zweite Fremdsprache	
Modul Zweite Fremdsprache 1 (5 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Sprachkompetenz L1 FS2 (60 %) • Kurs Landeskunde FS2 (40 %) 	Modul Zweite Fremdsprache 2 (5 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Sprachkompetenz L2 FS2 (60 %) • Kurs Landeskunde FS2 (40 %)
Lernbereich Sprachwissenschaft	
1. Semester	2. Semester
Modulgruppe Sprachwissenschaft	
Modul Sprachwissenschaft 1 (7 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Grammatik/Textanalyse 1 GS (Vorlesung & Anwendung) (30 %) • Kurs Grammatik/Textanalyse 1 FS1 (Vorlesung & Anwendung) (30 %) • Kurs Linguistik 1 (Vorlesung & Übung) (40 %) 	Modul Sprachwissenschaft 2 (7 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Grammatik/Textanalyse 2 GS (Vorlesung & Anwendung) (30 %) • Kurs Grammatik/Textanalyse 2 FS1 (Vorlesung & Anwendung) (30 %) • Kurs Linguistik 2 (Vorlesung & Übung) (40 %)
Lernbereich Kontextwissen	
1. Semester	2. Semester
Modulgruppe Kontextwissen	
Modul Kontextwissen 1 (4 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Technik 1 (33.3 %) • Kurs Recht 1 (33.3 %) • Kurs IT (33.3 %) 	Modul Kontextwissen 2 (5 Credits) <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Technik 2 (25 %) • Kurs Recht 2 (25 %) • Kurs Grundlagen des Marketings (25 %) • Kurs Grundlagen der Sprachmittlung (25 %)

³ Innerhalb einer Modulgruppe sind die Module nach ihrer Creditdotierung gewichtet.

⁴ Die Prozentzahlen zeigen die Gewichtung von Kursnoten innerhalb eines Moduls gemäss der Tabelle in Abschnitt 5.6 an. Berechnet werden die Noten nicht mit Prozentzahlen, sondern mit den Werten in der Tabelle.

2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Grundstudium

Im Grundstudium belegen Sie ausschliesslich Pflichtmodule. Das sind Module, die von allen Studierenden belegt werden müssen.⁵

Das Grundstudium besteht aus den folgenden drei Lernbereichen: **Sprach-, Kultur- und Übersetzungskompetenz, Sprachwissenschaft** und **Kontextwissen**. Diese sind in fünf Modulgruppen unterteilt: **Grundsprache, Erste Fremdsprache, Zweite Fremdsprache, Sprachwissenschaft** und **Kontextwissen**. Die Modulgruppen setzen sich jeweils aus einem Modul im ersten Semester und einem Modul im zweiten Semester zusammen. Bei einer Modulgruppe gilt es nicht, die einzelnen Module zu bestehen, sondern die gesamte Modulgruppe. Ist eine Modulgruppe bestanden, gelten alle zur Modulgruppe gehörenden Module als bestanden (§ 44 Absatz 3 der [Rahmenprüfungsordnung](#)). Zu den genauen Bestehensbedingungen im Grundstudium siehe Abschnitt 5.3, „Bestehensbedingungen Assessment“.

2.2 Inhalte des Grundstudiums

Im ersten Studienjahr entwickeln und festigen Sie Ihre sprachlichen Kenntnisse und eignen sich Grundkenntnisse im schriftlichen Übersetzen in die Grundsprache sowie aus der Grundsprache in eine Fremdsprache an. Sie erwerben landeskundliches Wissen in den von Ihnen belegten Sprachen sowie grundlegende Kenntnisse in den Fachgebieten Linguistik, Informationstechnologie, Marketing, Recht und Technik.

Die detaillierten Inhalte des Grundstudiums sind in den Kursbeschreibungen festgelegt; Sie finden sie auf dem Informationsportal des Studiengangs: moodle.zhaw.ch/ba_as → Informationen für Studierende.

⁵ Im Unterschied dazu wählen Sie bei Wahlpflichtmodulen aus einer vorgegebenen Liste eine festgelegte Anzahl Module aus, die Sie belegen möchten. Wahlpflichtmodule werden erst im Hauptstudium angeboten.

3 Hauptstudium

3.1 Kernstudium

Lernbereich Kommunikationswissenschaft & Wissensmanagement

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe Kern 1			
<p><u>Modul Kommunikationswissenschaft 1 (7 Credits)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 1 (42.9 %) • Kurs Fachtextlinguistik (28.6 %) • Kurs Verständlichkeit (14.3 %) • Kurs Visualisierung (14.3 %) 	<p><u>Modul Kommunikationswissenschaft 2 (5 Credits)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 2 (60 %) • Kurs Wissens- und Informationsmanagement (40 %) 	<p><u>Modul Kommunikationswissenschaft 3 (3 Credits)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 3 (100 %) 	<p><u>Modul Bachelorarbeit (12 Credits)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 4 (100 %)

Lernbereich Sprach- & Übersetzungskompetenz

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe Kern 2			
<p><u>Modul Sprachpraxis & Übersetzen 1 (6 Credits)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Sprachkompetenz L2 FS1 (50 %) • Kurs Übersetzen L2 FS1–GS (50 %) 	<p><u>Modul Sprachpraxis & Übersetzen 2 (8 Credits)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Sprachkompetenz L3 FS1 (37.5 %) • Kurs Übersetzen L3 FS1–GS (37.5 %) • Kurs Terminologie (25 %) 		<p><u>Modul Betriebswirtschaft & Übersetzen (5 Credits)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs BWL/Unternehmerische Basiskompetenz (40 %) • Kurs Übersetzen L4 FS1–GS (60 %)

Lernbereich Sprach- & Kulturkompetenz

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe Kern 3			
<p><u>Modul Sprache/Kultur/Transfer 1 (6 Credits)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Sprachkompetenz L3 FS2 (50 %) • Wahlpflichtkurs (50 %): Sprachkompetenz L1 FS3 <li style="text-align: center;">ODER • Kulturwissen 1 (Teilkurse Kulturwissen 1.1, 1.2) <li style="text-align: center;">ODER • Übersetzen L1 FS2–GS <li style="text-align: center;">ODER • Übersetzen L2 GS–FS1 	<p><u>Modul Sprache/Kultur/Transfer 2 (6 Credits)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Sprachkompetenz L4 FS2 (50 %) • Wahlpflichtkurs (50 %): Sprachkompetenz L2 FS3 <li style="text-align: center;">ODER • Kulturwissen 2 (Teilkurse Kulturwissen 2.1, 2.2) <li style="text-align: center;">ODER • Übersetzen L2 FS2–GS <li style="text-align: center;">ODER • Übersetzen L3 GS–FS1 		

3.1.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen im Kernstudium

Das Kernstudium besteht aus den folgenden drei Lernbereichen: **Kommunikationswissenschaft & Wissensmanagement**, **Sprach- & Übersetzungskompetenz** und **Sprach- & Kulturkompetenz**.

Im zweiten Studienjahr bildet jeweils ein Modul im 3. Semester mit einem Modul im 4. Semester eine Modulgruppe innerhalb desselben Lernbereichs. Das Kernstudium besteht im zweiten Studienjahr somit aus den Modulgruppen **Kern 1**, **Kern 2** und **Kern 3**. Wie bei allen Modulgruppen gilt es auch bei Kern 1, Kern 2 und Kern 3 nicht, die einzelnen Module zu bestehen, sondern die gesamte Modulgruppe. Ist eine Modulgruppe bestanden, gelten alle zur Modulgruppe gehörenden Module als bestanden (§ 44 Absatz 3 der [Rahmenprüfungsordnung](#)). Für Einzelheiten siehe Abschnitt 5.4, „Bestehensbedingungen Hauptstudium“, und Abschnitt 5.7, „Notenberechnung innerhalb von Modulgruppen“.

Im dritten Studienjahr folgen die unabhängigen Module Kommunikationswissenschaft 3, Bachelorarbeit und Betriebswirtschaft & Übersetzen, die keinen Modulgruppen angehören und damit für sich selbst bestanden sein müssen.

3.1.2 Inhalte des Kernstudiums

Im 2. und 3. Studienjahr erweitern Sie im Kernstudium Ihre sprachlichen Kenntnisse auf der Grundlage kommunikationswissenschaftlicher Theorien. Sie bauen Ihre übersetzerischen Fertigkeiten aus und erweitern Ihre Sprachkompetenz.

Die detaillierten Inhalte des Kernstudiums sind in den Kursbeschreibungen festgelegt; Sie finden sie auf dem Informationsportal des Studiengangs: moodle.zhaw.ch/ba_as → Informationen für Studierende.

3.1.3 Wahlpflichtbereich im Kernstudium

Im Lernbereich Sprach- & Kulturkompetenz können Sie mittels des Wahlpflichtbereichs im Modul Sprache/Kultur/Transfer im Kernstudium eigene Akzente setzen, indem Sie aus dem Angebot Sprachkompetenz FS3 (Zusatzsprache), Kulturwissen und Übersetzen FS2–GS oder GS–FS1 einen Kurs auswählen. Die Wahl ist für das gesamte Hauptstudium verbindlich. Ein Wechsel während des Hauptstudiums ist wegen des aufbauenden Charakters von Folgekursen nicht möglich.

Sprachkompetenz FS3

Die Wahlpflichtkurse Sprachkompetenz FS3 (dritte Fremdsprache) ermöglichen Ihnen, Ihre Sprachkenntnisse mit Kursen in einer dritten Fremdsprache zu erweitern. Als dritte Fremdsprachen werden die regulären Studiensprachen Französisch, Italienisch und Spanisch angeboten. Bei entsprechenden Vorkenntnissen und einer genügenden Anzahl interessierter Studierender kann auch eine Sprache ausserhalb der regulären Sprachenpalette (z. B. Chinesisch, Portugiesisch, Russisch) belegt werden.

In den regulären Sprachen Französisch, Italienisch und Spanisch besuchen Sie die Sprachkompetenz-Kurse des Nachfolgejahrgangs. Deshalb entspricht das Eintrittsniveau dem Niveau C1 gemäss dem Gemeinsamen Europäischen Referenzrahmen für Sprachen. Den Nachweis des Niveaus erbringen Sie mit dem Bestehen der entsprechenden Sprachprüfung im Rahmen der Eignungsprüfung Ende Mai (sofern Sie sie nicht schon vor Beginn des Studiums bestanden haben). Für die nichtregulären europäischen Sprachen (z. B. Portugiesisch, Russisch, Schwedisch) wird kein formeller Eignungsnachweis verlangt; als Eintrittsniveau gilt das Niveau A1. Bei den nichtregulären aussereuropäischen Sprachen (z. B. Arabisch, Chinesisch) kann kein Eintrittsniveau vorgegeben werden. Hier sollten Sie mindestens die Vorkenntnisse eines ca. einjährigen Sprachkurses vorweisen können.

Kulturwissen

Die Wahlpflichtkurse Kulturwissen bieten die Gelegenheit, sprachrelevante Bereiche kulturspezifischen Sachwissens auszubauen. Wenn Sie sich für Kulturwissen entscheiden, belegen Sie je nach Ihrer Sprachbelegung jedes Semester zwei Veranstaltungen aus dem Angebot von Landeskunde-Vorlesungen in Ihren Studiensprachen. Die Themen der Veranstaltungen wechseln semesterweise in einem Zyklus von drei Jahren, so dass innerhalb der Regelstudienzeit dasselbe Thema nicht zweimal vorkommt. Die zwei Landeskunde-Veranstaltungen können aus den Studiensprachen (GS, FS1, FS2) jedes Semester neu gewählt werden.

Übersetzen FS2–GS

Eine Möglichkeit zum Ausbau der Übersetzungsfertigkeit besteht mit den Wahlpflichtkursen Übersetzen FS2–GS. Hier können Sie die in der Version FS1–GS im ersten Studienjahr gewonnenen Erkenntnisse anhand einer weiteren Übersetzungsversion überprüfen und sich mit den sprachenpaarbezogenen Problemen des Übersetzens aus Ihrer zweiten Fremdsprache auseinandersetzen. Die Veranstaltungen sind identisch mit den Veranstaltungen FS1–GS im Lernbereich Sprach- & Übersetzungskompetenz.

Übersetzen GS–FS1

Eine weitere Möglichkeit zur Erweiterung der Übersetzungsfertigkeit besteht mit den Wahlpflichtkursen Übersetzen GS–FS1. Diese Wahlpflichtoption steht nur den Studierenden der Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation und Technikkommunikation offen; für die Studierenden der Vertiefung Multimodale Kommunikation ist die Version GS–FS1 schon in den vertiefungsspezifischen Inhalten enthalten. Die Veranstaltungen sind identisch mit den Veranstaltungen GS–FS1 im Lernbereich Multimodalität & Übersetzen der Vertiefung MMK.

3.2 Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation (MSK)

Lernbereich Projektmanagement & Social-Media-Kommunikation

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe MSK 1			
<p><u>Modul Projektmanagement (6 Credits)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Projektmanagement (100 %) 	<p><u>Modul Social-Media-Kommunikation (6 Credits)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Social-Media-Kommunikation (100 %) 		<p><u>Modul Eventmanagement (6 Credits)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Eventmanagement (100 %)

Lernbereich Mündliche Sprachmittlung und ihre Kontexte

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe MSK 2			Modulgruppe MSK 3
<p><u>Modul Interkulturalität & Mündliche Sprachmittlung (5 Credits)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Interkulturelle Kompetenz (40 %) • Kurs Mündliche Sprachmittlung L1 (Teilkurse GS, FS1, FS2) (60 %) 	<p><u>Modul Dolmetschtheorie & Mündliche Sprachmittlung (5 Credits)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Grundzüge der Dolmetschtheorie und -praxis (40 %) • Kurs Mündliche Sprachmittlung L2 (Teilkurse FS1–GS, GS–FS1, FS2) (60 %) 		<p><u>Modul Organisationskommunikation & Mündliche Sprachmittlung (4 Credits)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Organisationskommunikation in Politik und Wirtschaft (25 %) • Kurs Mündliche Sprachmittlung L3 (Teilkurse FS1–GS–FS1, GS–FS1) (75 %)

Lernbereich Sprach- & Kulturkompetenz

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
			<p><u>Modul Sprache/Kultur/Transfer 3 (3 Credits)</u></p> <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtkurs (100 %): Sprachkompetenz L3 FS3 <li style="text-align: center;">ODER Kulturwissen 3 (Teilkurse Kulturwissen 3.1, 3.2) <li style="text-align: center;">ODER Übersetzen L3 FS2–GS <li style="text-align: center;">ODER Übersetzen L4 GS–FS1

Lernbereich Kompetenzerweiterung

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
		<p><u>Modulgruppe MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester</u></p>	
		<p><u>diverse Wahlpflichtmodule (27 Credits)</u></p>	

3.2.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation

Die Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation setzt sich aus den zwei Lernbereichen **Projektmanagement & Social-Media-Kommunikation** und **Mündliche Sprachmittlung und ihre Kontexte** zusammen. Im zweiten Studienjahr bildet jeweils ein Modul im 3. Semester mit einem Modul im 4. Semester eine Modulgruppe innerhalb desselben Lernbereichs. Im zweiten Studienjahr gliedert sich der vertiefungsspezifische Teil des Studiums MSK somit in die Modulgruppen **MSK 1** und **MSK 2**. Im dritten Studienjahr setzen sich die zwei Lernbereiche mit den zwei Modulen Eventmanagement und Organisationskommunikation & Mündliche Sprachmittlung fort. Dazu kommen im 5. Semester der Lernbereich **Kompetenzerweiterung** mit der Modulgruppe **MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester** (s. Abschnitt 4.5) sowie im 6. Semester die Fortsetzung des Kern-Lernbereichs **Sprach- & Kulturkompetenz**, die zusammen mit dem Modul Organisationskommunikation & Mündliche Sprachmittlung die Modulgruppe **MSK 3** bildet.

Zu den Bestehensbedingungen im Hauptstudium vgl. Abschnitt 5.4, zur Notenberechnung bei Modulgruppen vgl. Abschnitt 5.7.

3.2.2 Inhalte der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation

In der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation eignen Sie sich praxisrelevante Kenntnisse in den Bereichen Projektmanagement, Social-Media-Kommunikation und Eventmanagement an und erlangen ausgeprägte Kompetenzen in der mündlichen Sprachmittlung.

Die detaillierten Inhalte der Vertiefung Mehrsprachige Kommunikation sind in den Kursbeschreibungen festgelegt; Sie finden sie auf dem Informationsportal des Studiengangs: moodle.zhaw.ch/ba_as → Informationen für Studierende.

Zu den Inhalten der Modulgruppe MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester vgl. Abschnitt 4.5.

3.3 Vertiefung Multimodale Kommunikation (MMK)

Lernbereich Translation & Translationstechnologie

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe MMK 1			
<u>Modul CAT-Tools (6 Credits)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Computer Aided Translation (CAT) Tools (100 %) 	<u>Modul Audiovisuelles Übersetzen (6 Credits)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Audiovisuelles Übersetzen (100 %) 		<u>Modul Webübersetzen (6 Credits)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Webübersetzen (100 %)

Lernbereich Multimodalität & Übersetzen

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
Modulgruppe MMK 2			Modulgruppe MMK 3
<u>Modul Multimodalität & Übersetzen (5 Credits)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Theorie der Multimodalität (40 %) • Kurs Übersetzen L2 GS–FS1 (60 %) 	<u>Modul Respeaking & Übersetzen (5 Credits)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Respeaking (40 %) • Kurs Übersetzen L3 GS–FS1 (60 %) 		<u>Modul Usability & Übersetzen (4 Credits)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Usability mit Schwerpunkt Web-Usability (25 %) • Kurs Übersetzen L4 GS–FS1 (75 %)

Lernbereich Sprach- & Kulturkompetenz

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
			<u>Modul Sprache/Kultur/Transfer 3 (3 Credits)</u> <ul style="list-style-type: none"> • Wahlpflichtkurs (100 %): Sprachkompetenz L3 FS3 <p style="text-align: center;">ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kulturwissen 3 (Teilkurse Kulturwissen 3.1, 3.2) <p style="text-align: center;">ODER</p> <ul style="list-style-type: none"> • Übersetzen L3 FS2–GS

Lernbereich Kompetenzerweiterung

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
		<u>Modulgruppe MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester</u> <u>diverse Wahlpflichtmodule (27 Credits)</u>	

3.3.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Multimodale Kommunikation

Die Vertiefung Multimodale Kommunikation besteht aus den zwei Lernbereichen **Translation & Translationstechnologie** und **Multimodalität & Übersetzen**. Im zweiten Studienjahr bildet jeweils ein Modul im 3. Semester mit einem Modul im 4. Semester eine Modulgruppe innerhalb desselben Lernbereichs. Das zweite Studienjahr setzt sich in der Vertiefung MMK somit aus der Modulgruppe **MMK 1** und der Modulgruppe **MMK 2** zusammen. Im dritten Studienjahr setzen sich die zwei Lernbereiche mit den zwei eigenständigen Modulen Webübersetzen und Usability & Übersetzen fort. Dazu kommen im 5. Semester der Lernbereich **Kompetenzerweiterung** mit der Modulgruppe **MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester** (s. Abschnitt 4.5) sowie im 6. Semester die Fortsetzung des Kern-Lernbereichs **Sprach- & Kulturkompetenz**, die zusammen mit dem Modul Usability & Übersetzen die Modulgruppe **MMK 3** bildet.

Zu den Bestehensbedingungen im Hauptstudium vgl. Abschnitt 5.4, zur Notenberechnung bei Modulgruppen vgl. Abschnitt 5.7.

3.3.2 Inhalte der Vertiefung Multimodale Kommunikation

In der Vertiefung Multimodale Kommunikation erwerben Sie umfangreiche Kenntnisse im Umgang mit verschiedenen Übersetzungstools und verfügen über grundlegende Fertigkeiten im intra- und interlingualen Übersetzen.

Die detaillierten Inhalte der Vertiefung Multimodale Kommunikation sind in den Kursbeschreibungen festgelegt; Sie finden sie auf dem Informationsportal des Studiengangs: moodle.zhaw.ch/ba_as → Informationen für Studierende.

Zu den Inhalten der Modulgruppe MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester vgl. Abschnitt 4.5.

3.4 Vertiefung Technikkommunikation (TEK)

Lernbereich Grundlagen der Technischen Dokumentation

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<div style="border: 1px solid black; background-color: #f080f0; padding: 5px;"> <p>Modul Grundlagen der Technischen Dokumentation (8 Credits)</p> <ul style="list-style-type: none"> • Kurs Einführung in die Technische Dokumentation (55.6 %) • Kurs Lokalisierung (11.1 %) • Kurs Rechtliche und normative Aspekte (22.2 %) • Kurs Projektmanagement in der Technischen Dokumentation (11.1 %) </div>			

Lernbereich Standardisierung & Datenbankgestützte Technikkommunikation

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
	<p><i>Modulgruppe TEK 1</i></p>		
	<div style="border: 1px solid black; background-color: #ffcc99; padding: 2px;"> <p>Modul Strukturierung und Standardisierung (5 Credits)</p> </div>	<div style="border: 1px solid black; background-color: #ffcc99; padding: 2px;"> <p>Modul Redaktionssysteme (4 Credits)</p> </div>	
	<div style="border: 1px solid black; background-color: #ffcc99; padding: 2px;"> <p>Modul XML und Single-Source-Publishing (5 Credits)</p> </div>		

Lernbereich Kontext & Anwendung

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
<div style="border: 1px solid black; background-color: #90ee90; padding: 2px;"> <p>Modul Digitale Textverarbeitung/DTP (2 Credits)</p> </div>		<div style="border: 1px solid black; background-color: #90ee90; padding: 2px;"> <p>Modul Elektronische Dokumentation (4 Credits)</p> </div>	<div style="border: 1px solid black; background-color: #90ee90; padding: 2px;"> <p>Modul Technische Dokumentation: Projekt (6 Credits)</p> </div>
		<div style="border: 1px solid black; background-color: #90ee90; padding: 2px;"> <p>Modul Technikjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit (2 Credits)</p> </div>	

<p style="text-align: center;"><i>Modulgruppe TEK 2</i></p>		
<div style="border: 1px solid black; background-color: #ffff00; padding: 2px;"> <p>Wahlpflichtmodul Visualisierung in der Technischen Kommunikation (2 Credits)</p> </div>	<div style="border: 1px solid black; background-color: #ffff00; padding: 2px;"> <p>Wahlpflichtmodul Usability-Testing (3 Credits)</p> </div>	<div style="border: 1px solid black; background-color: #ffff00; padding: 2px;"> <p>Wahlpflichtmodul Visualisierung: Technik und Methoden (3 Credits)</p> </div>
	<div style="border: 1px solid black; background-color: #ffff00; padding: 2px;"> <p>Wahlpflichtmodul Social-Media-Kommunikation TEK (3 Credits)</p> </div>	<div style="border: 1px solid black; background-color: #ffff00; padding: 2px;"> <p>Wahlpflichtmodul Interkulturelle Kompetenz (2 Credits)</p> </div>
<p><i>Innerhalb der Modulgruppe TEK 2 zu erwerben: 8 Credits</i></p>		<div style="border: 1px solid black; background-color: #ffff00; padding: 2px;"> <p>Wahlpflichtmodul Terminologiemanagement (3 Credits)</p> </div>

Lernbereich Technik

3. Semester	4. Semester	5. Semester	6. Semester
		<p><i>Modulgruppe TEK 3</i></p>	
		<div style="border: 1px solid black; background-color: #00ffff; padding: 2px;"> <p>Modul Technik A (3 Credits)</p> </div>	<div style="border: 1px solid black; background-color: #00ffff; padding: 2px;"> <p>Technik D (3 Credits)</p> </div>
		<div style="border: 1px solid black; background-color: #00ffff; padding: 2px;"> <p>Modul Technik B (3 Credits)</p> </div>	<div style="border: 1px solid black; background-color: #00ffff; padding: 2px;"> <p>Technik E (3 Credits)</p> </div>
		<div style="border: 1px solid black; background-color: #00ffff; padding: 2px;"> <p>Modul Technik C (3 Credits)</p> </div>	
		<div style="border: 1px solid black; background-color: #00ffff; padding: 2px;"> <p>Modul Werkstattpraktikum (3 Credits)⁵</p> </div>	

⁵ Die Credits für das Werkstattpraktikum werden im 5. Semester angerechnet; das Werkstattpraktikum findet in der unterrichtsfreien Zeit zwischen dem 3. und dem 4. Semester statt.

3.4.1 Erläuterungen zu den Lernbereichen und Modulgruppen in der Vertiefung Technikkommunikation

Die Vertiefung TEK besteht aus den vier Lernbereichen **Grundlagen der Technischen Dokumentation, Standardisierung & Datenbankgestützte Technikkommunikation, Kontext & Anwendung** und **Technik**. Der Lernbereich Standardisierung & Datenbankgestützte Technikkommunikation besteht aus der Modulgruppe **TEK 1**, die sich aus zwei Modulen im 4. Semester und einem Modul im 5. Semester zusammensetzt. Im Lernbereich Kontext & Anwendung bilden die Wahlpflichtmodule im 3., 4. und 5. Semester zusammen die Modulgruppe **TEK 2**, in dem insgesamt 8 Credits zu erwerben sind. Im Lernbereich Technik bilden die Module Technik A, B und C zusammen mit den Modulen Technik D und E die Modulgruppe **TEK 3**.

Zu den Bestehensbedingungen im Hauptstudium vgl. Abschnitt 5.4, zur Notenberechnung bei Modulgruppen vgl. Abschnitt 5.7.

3.4.2 Inhalte der Vertiefung Technikkommunikation

In der Vertiefung Technikkommunikation erwerben Sie umfassende Kenntnisse im Erstellen und Managen von technikbezogenen Inhalten für unterschiedliche Zielgruppen, unterschiedliche Zwecke und unterschiedliche Medien und verfügen über grundlegende praxisrelevante Kenntnisse in verschiedenen Gebieten der Technik.

Die detaillierten Inhalte der Vertiefung Technikkommunikation sind in den Kursbeschreibungen festgelegt; Sie finden sie auf dem Informationsportal des Studiengangs: moodle.zhaw.ch/ba_as → Informationen für Studierende.

4 Praktika, Auslandsemester und MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester

4.1 Informationen zu berufsfeldspezifischen Praktika MSK & MMK

Idealerweise erweitern Sie Ihre Fachkenntnisse nicht nur im Unterricht während des Semesters, sondern auch in einem berufsfeldspezifischen Praktikum in der unterrichtsfreien Zeit zwischen den Semestern.

Für die Organisation des Praktikums in einem für Sie relevanten Fachbereich (Textredaktion und -revision, Kommunikation, mehrsprachige Kontexte etc.) sind Sie selbst verantwortlich. Das Praktikum wird in der Regel nach dem 3. Semester absolviert, beispielsweise in der unterrichtsfreien Zeit zwischen dem 4. und dem 5. Semester.

Sofern Sie das 5. Semester an der ZHAW und nicht an einer fremden Hochschule absolvieren, können Sie sich für Ihr Praktikum ECTS-Credits anrechnen lassen. Je nach Anzahl der im Praktikum geleisteten Arbeitsstunden werden Ihnen 3 Credits (bei 80 und mehr Arbeitsstunden) oder 6 Credits (bei 160 und mehr Arbeitsstunden) gutgeschrieben. Wenn Sie das 5. Semester an einer fremden Hochschule absolvieren, können Ihnen keine Credits für ein Praktikum gutgeschrieben werden, weil Sie nicht an zwei Hochschulen gleichzeitig Credits erwerben dürfen. Nach dem 5. Semester kann kein Praktikum mehr angerechnet werden.

Damit Ihnen für das Praktikum Credits angerechnet werden können, müssen Sie mindestens einen Monat vor Beginn des Praktikums ein Gesuch bei der Studienkoordination einreichen. Das Gesuchsformular sowie ein Merkblatt zur Anrechnung von Praktikumsleistungen finden Sie auf der Informationsplattform des Studiengangs: moodle.zhaw.ch/ba_as → Informationen für Studierende.

4.2 Informationen zu berufsfeldspezifischen Praktika TEK

Idealerweise erweitern Sie Ihre Fachkenntnisse nicht nur im Unterricht während des Semesters, sondern auch in einem freiwilligen berufsfeldspezifischen Praktikum in der unterrichtsfreien Zeit zwischen den Semestern. Mit einem solchen Praktikum können keine Credits für den Studiengang erworben werden. Wir empfehlen, ein Praktikum zu absolvieren, und unterstützen Sie nach Möglichkeit gern bei der Suche.

Das Pflichtmodul Werkstattpraktikum ist kein berufsfeldspezifisches Praktikum (vgl. die Kursbeschreibung auf moodle.zhaw.ch/ba_as → Informationen für Studierende). Es findet in der vorlesungsfreien Zeit am Ende des 3. Semesters statt (voraussichtlich in den letzten zwei Wochen). Die erworbenen Credits werden im 5. Semester gutgeschrieben.

4.3 Informationen zu Gastsemester an einer fremden Hochschule („Auslandsemester“) und Praktikumssemester MSK & MMK

In den Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation und Multimodale Kommunikation haben Sie die Möglichkeit, das 5. Semester an einer anderen Hochschule (in der Schweiz oder im Ausland) oder in einem Praktikumssemester zu absolvieren. Studierende, die auf das Ausland-/Praktikumssemester verzichten, besuchen das 5. Semester an der ZHAW und belegen diverse Wahlpflichtmodule, die aus einem Wahlpflichtangebot gewählt werden können.

Zum Ausland-/Praktikumssemester sowie zum 5. Semester an der ZHAW finden jeweils im Herbstsemester Informationsveranstaltungen zu den einzelnen Sprachräumen statt; die Termine werden bei Semesterbeginn bekannt gegeben. Weitere Informationen zum Auslandsemester finden Sie auf der Website des Departements Angewandte Linguistik: www.zhaw.ch/linguistik/angewandte-sprachen > Auslandsemester.

4.4 Informationen zum Gastsemester an einer fremden Hochschule („Auslandsemester“) TEK

In der Vertiefung Technikkommunikation haben Sie die Möglichkeit, ein Semester an einer Hochschule im Ausland zu absolvieren. Bei Interesse nehmen Sie bitte mit der Leitung der Vertiefung Technikkommunikation Kontakt auf. Wir beraten Sie gern im Hinblick auf die Wahl des Zeitpunkts und der Hochschule.

4.5 Informationen zur Modulgruppe MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester

Studierende in den Vertiefungen MMK und MSK, die ihr 5. Semester an der ZHAW verbringen, müssen 27 Credits in Form von Wahlpflichtmodulen erwerben. Dazu einige Hinweise:

- Die Wahlpflichtmodule im 5. Semester bilden zusammen eine Modulgruppe, d. h., es gilt, die gesamte Modulgruppe zu bestehen.
- Für Wahlpflichtmodule, die ausschliesslich im 5. Semester angeboten werden, gilt: Module können nur bei einer genügenden Anzahl Anmeldungen durchgeführt werden.
- Einige Wahlpflichtmodule sind bereits bestehende Module, die im 3. Semester angeboten werden. Da in diesen Modulen nur eine begrenzte Anzahl Plätze vorhanden ist, werden zuerst die Studierenden im 3. Semester berücksichtigt und erst danach die Studierenden im 5. Semester.
- Es besteht auch die Möglichkeit, im Rahmen eines Praktikums Credits zu erwerben. Das berufsfeldspezifische Praktikum kann nur in der unterrichtsfreien Zeit zwischen den Semestern absolviert werden und wird von den Studierenden selbständig organisiert, vgl. Abschnitt 4.1.

Weitere Informationen finden Sie auf dem Informationsportal des Studiengangs: moodle.zhaw.ch/ba_as
→ Informationen für Studierende.

5 Allgemeine Prüfungsbestimmungen

5.1 Notengebung

In Modulen, Kursen und Teilkursen wird die Leistung mit Noten von 6 (sehr gut) bis 1 (sehr schwach) bewertet. Ausnahmen sind Praktika (berufsfeldspezifische Praktika und Werkstattpraktikum), wo das Prädikat „bestanden“ oder „nicht bestanden“ vergeben wird.

Modul- und Modulgruppennoten werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet (§§ 43 und 44 der [Rahmenprüfungsordnung](#)), Kursnoten werden auf Viertelnoten gerundet (§ 42 der [Rahmenprüfungsordnung](#)). Wenn ein Kurs aus mehreren Teilkursen besteht, werden sowohl die Teilkursnoten als auch die Kursnoten auf Viertelnoten gerundet.

Kurse, Module oder Modulgruppen sind bestanden, wenn die Note 4.00 erreicht ist.

5.2 Versäumnis von Prüfungen

Wenn eine Kandidatin oder ein Kandidat eine Prüfung unbegründet versäumt oder nach Beginn der Prüfung zurücktritt, gilt diese als nicht bestanden, und es wird die Note 1.00 erteilt.

Wenn ein Hinderungsgrund vorliegt, muss dieser der Studiengangleitung unverzüglich schriftlich mitgeteilt und belegt werden. Bei Krankheit oder Unfall ist umgehend ein ärztliches Zeugnis einzureichen. Werden die Gründe von der Studiengangleitung anerkannt, wird ein Termin für einen Ersatzleistungsnachweis festgelegt, in der Regel während der Ersatzprüfungswoche. Über die Einzelheiten des Ersatzleistungsnachweises entscheidet die Studiengangleitung.

Wer eine Prüfung bereits abgelegt hat, kann sich nicht nachträglich auf Umstände, welche die Leistung beeinträchtigt haben, berufen, um einen Ersatzleistungsnachweis zu erwirken.

Vgl. dazu §§ 35–37 der [Rahmenprüfungsordnung](#).

5.3 Bestehensbedingungen Assessment

Das Assessment ist bestanden, wenn in allen Modulgruppen die Note 4.00 erreicht ist.

Vgl. Abschnitt 4.1 des [Anhangs zur Studienordnung](#).

Ist das Assessment nicht bestanden, müssen vor dem Wechsel ins Hauptstudium alle nicht bestandenen Module wiederholt werden. Der Eintritt ins Hauptstudium vor Bestehen des Assessments ist nicht möglich. Das Assessmentjahr kann einmal wiederholt werden.

5.4 Bestehensbedingungen Hauptstudium

Das Hauptstudium ist bestanden, wenn

- in jeder Modulgruppe und in jedem Modul, das keiner Modulgruppe angehört, mindestens die Note 4.00 erreicht ist,
- 120 Credits erreicht sind.

Vgl. Abschnitt 4.2 des [Anhangs zur Studienordnung](#); s. auch § 12 der [Studienordnung](#) und § 41 der [Rahmenprüfungsordnung](#).

5.5 Wiederholung von Modulgruppen und Modulen

Nicht bestandene Module können einmal wiederholt werden (§ 48 der [Rahmenprüfungsordnung](#)).

Nicht bestandene Module und Modulgruppen müssen wiederholt werden. Es werden keine Nachprüfungen innerhalb desselben Semesters durchgeführt.

Module des Assessments werden in der Regel bei der nächsten regulären Durchführung wiederholt, d. h. im folgenden Studienjahr.

Wer Module des zweiten Studienjahres wiederholt, hat drei Möglichkeiten:

- Wiederholen der betreffenden Module im dritten Studienjahr, zusätzlich zu den regulären Studieninhalten des dritten Studienjahres,
- Wiederholen der betreffenden Module in einem eingeschobenen zusätzlichen Studienjahr vor dem dritten Studienjahr,
- Wiederholen der betreffenden Module in einem weiteren Studienjahr im Anschluss an das dritte Studienjahr.

Das Kompensieren von nicht bestandenen Modulen mit Leistungen, die während eines Auslandsemesters erbracht werden, ist nicht möglich.

Ist eine Modulgruppe nicht bestanden, müssen alle nicht bestandenen Kurse eines nicht bestandenen Moduls dieser Modulgruppe wiederholt werden.

Es können auch sämtliche Kurse eines nicht bestandenen Moduls dieser Modulgruppe wiederholt werden (z. B. wenn man so die Bestehens Chancen für die Modulgruppe erhöhen kann).

Analog gilt für Module, die keiner Modulgruppe angehören: Bei Nichtbestehen müssen entweder alle nicht bestandenen oder sämtliche Kurse des Moduls wiederholt werden.

Bei wiederholten Modulen wird die neue Modulnote zwingend auf der Grundlage der neuen Bewertung für die wiederholten Kurse berechnet (§ 46 der [Rahmenprüfungsordnung](#)).

5.6 Gewichtung der Kursnoten innerhalb der Module

Die Modulnoten werden auf der Grundlage der einzelnen Kursnoten ermittelt. Die folgende Tabelle listet die Gewichtungen auf, welche den Kursnoten innerhalb eines Moduls zukommen. Die Gewichtungen entsprechen den Prozentangaben in den grafischen Übersichten in Kapitel 2 und 3. Gerechnet werden Noten nicht mit den Prozentangaben, sondern mit den Zahlen in der unten stehenden Tabelle.

Modul	Kurs	Gewichtung der Kursnote	Credits
Grundstudium (Assessment)			
Modulgruppe Grundsprache			
Modul Grundsprache 1	Kurs Textproduktion 1 GS	4	8
	Kurs Landeskunde GS	2	
	Kurs Recherchieren 1	2	
Modul Grundsprache 2	Kurs Textproduktion 2 GS	3.5	9
	Kurs Übersetzen L1 FS1–GS	3.5	
	Kurs Recherchieren 2	2	
Modulgruppe Erste Fremdsprache			
Modul Erste Fremdsprache 1	Kurs Sprachkompetenz L1 FS1	3	5
	Kurs Landeskunde FS1	2	
Modul Erste Fremdsprache 2	Kurs Übersetzen L1 GS–FS1 & Zielsprachliche Kompetenz	3	5
	Kurs Landeskunde FS1	2	
Modulgruppe Zweite Fremdsprache			
Modul Zweite Fremdsprache 1	Kurs Sprachkompetenz L1 FS2	3	5
	Kurs Landeskunde FS2	2	
Modul Zweite Fremdsprache 2	Kurs Sprachkompetenz L2 FS2	3	5
	Kurs Landeskunde FS2	2	
Modulgruppe Sprachwissenschaft			
Modul Sprachwissenschaft 1	Kurs Grammatik/Textanalyse GS	3	7
	Kurs Grammatik/Textanalyse FS1	3	
	Kurs Linguistik 1	4	
Modul Sprachwissenschaft 2	Kurs Grammatik/Textanalyse GS	3	7
	Kurs Grammatik/Textanalyse FS1	3	
	Kurs Linguistik 2	4	
Modulgruppe Kontextwissen			
Modul Kontextwissen 1	Kurs Technik 1	1	4
	Kurs Recht 1	1	
	Kurs IT	1	
Modul Kontextwissen 2	Kurs Technik 2	1	5
	Kurs Recht 2	1	
	Kurs Grundlagen des Marketings	1	
	Kurs Grundlagen der Sprachmittlung	1	

Modul	Kurs	Gewichtung der Kursnote	Credits
Hauptstudium			
Kernstudium			
Modulgruppe Kern 1			
Modul Kommunikationswissenschaft 1	Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 1	3	7
	Kurs Fachtextlinguistik	2	
	Kurs Verständlichkeit	1	
	Kurs Visualisierung	1	
Modul Kommunikationswissenschaft 2	Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 2	3	5
	Kurs Wissens- und Informationsmanagement	2	
Modulgruppe Kern 2			
Modul Sprachpraxis & Übersetzen 1	Kurs Sprachkompetenz L2 FS1	1	6
	Kurs Übersetzen L2 FS1–GS	1	
Modul Sprachpraxis & Übersetzen 2	Kurs Sprachkompetenz L3 FS1	3	8
	Kurs Übersetzen L3 FS1–GS	3	
	Kurs Terminologie	2	
Modulgruppe Kern 3			
Modul Sprache/Kultur/Transfer 1	Kurs Sprachkompetenz L3 FS2	1	6
	Wahlpflichtkurs Sprachkompetenz L1 FS3 bzw. Kulturwissen 1 (Teilkurse Kulturwissen 1.1 und 1.2) bzw. Übersetzen L1 FS2–GS bzw. Übersetzen L2 GS–FS1	1	
Modul Sprache/Kultur/Transfer 2	Kurs Sprachkompetenz L4 FS2	1	6
	Wahlpflichtkurs Sprachkompetenz L2 FS3 bzw. Kulturwissen 2 (Teilkurse Kulturwissen 2.1 und 2.2) bzw. Übersetzen L2 FS2–GS bzw. Übersetzen L3 GS–FS1	1	
Module ohne Modulgruppe			
Modul Betriebswirtschaft & Übersetzen	Kurs BWL/Unternehmerische Basiskompetenz	2	5
	Kurs Übersetzen L4 FS1–GS	3	
Modul Kommunikationswissenschaft 3	Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 3	1	3
Modul Bachelorarbeit	Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 4	1	12

Modul	Kurs	Gewichtung der Kursnote	Credits
Vertiefung MSK			
Modulgruppe MSK 1			
Modul Projektmanagement	Kurs Projektmanagement	1	6
Modul Social-Media-Kommunikation	Kurs Social-Media-Kommunikation	1	6
Modulgruppe MSK 2			
Modul Interkulturalität & Mündliche Sprachmittlung	Kurs Interkulturelle Kompetenz	2	5
	Kurs Mündliche Sprachmittlung L1 (Teilkurse GS, FS1, FS2)	3	
Modul Dolmetschtheorie & Mündliche Sprachmittlung	Kurs Grundzüge der Dolmetschtheorie und -praxis	2	5
	Kurs Mündliche Sprachmittlung L2 (Teilkurse FS1–GS, GS–FS1, FS2)	3	
Modulgruppe MSK Wahlpflichtbereich 5. Semester			
diverse Wahlpflichtmodule	diverse Kurse	div.	je 3 oder 6
Modulgruppe MSK 3			
Modul Organisationskommunikation & Mündliche Sprachmittlung	Kurs Organisationskommunikation in Politik und Wirtschaft	1	4
	Kurs Mündliche Sprachmittlung L3 (Teilkurse FS1–GS–FS1, GS–FS1)	3	
Modul Sprache/Kultur/Transfer 3	Wahlpflichtkurs Sprachkompetenz L3 FS3 bzw. Kulturwissen 3 (Teilkurse Kulturwissen 3.1 und 3.2) bzw. Übersetzen L3 FS2–GS bzw. Übersetzen L4 GS–FS1	1	3
Module ohne Modulgruppe			
Modul Eventmanagement	Kurs Eventmanagement	1	6
Vertiefung MMK			
Modulgruppe MMK 1			
Modul CAT-Tools	Kurs CAT-Tools	1	6
Modul Audiovisuelles Übersetzen	Kurs Audiovisuelles Übersetzen	1	6
Modulgruppe MMK 2			
Modul Multimodalität & Übersetzen	Kurs Theorie der Multimodalität	2	5
	Kurs Übersetzen L2 GS–FS1	3	
Modul Respeaking & Übersetzen	Kurs Respeaking	2	5
	Kurs Übersetzen L3 GS–FS1	3	
Modulgruppe MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester			
diverse Wahlpflichtmodule	diverse Kurse	div.	je 3 oder 6
Modulgruppe MMK 3			
Modul Usability & Übersetzen	Kurs Usability mit Schwerpunkt Web-Usability	1	4
	Kurs Übersetzen L4 GS–FS1	3	
Modul Sprache/Kultur/Transfer 3	Wahlpflichtkurs Sprachkompetenz L3 FS3 bzw. Kulturwissen 3 bzw. Übersetzen L3 FS2–GS	1	3
Module ohne Modulgruppe			
Modul Webübersetzen	Kurs Webübersetzen	1	6

Modul	Kurs	Gewichtung der Kursnote	Credits
Vertiefung TEK			
Modulgruppe TEK 1			
Modul Strukturierung und Standardisierung	Kurs Strukturierung und Standardisierung	1	5
Modul XML und Single-Source-Publishing	Kurs XML und Single-Source-Publishing	1	5
Modul Redaktionssysteme	Kurs Redaktionssysteme	1	4
Modulgruppe TEK 2			
Wahlpflichtmodul Visualisierung in der Technischen Kommunikation	Kurs Visualisierung in der Technischen Kommunikation	1	2
Wahlpflichtmodul Usability-Testing	Kurs Usability-Testing	1	3
Wahlpflichtmodul Social-Media-Kommunikation TEK	Kurs Social-Media-Kommunikation TEK	1	3
Wahlpflichtmodul Visualisierung: Technik und Methoden	Kurs Visualisierung: Technik und Methoden	1	3
Wahlpflichtmodul Interkulturelle Kompetenz	Kurs Interkulturelle Kompetenz	1	2
Wahlpflichtmodul Terminologiemanagement	Kurs Terminologiemanagement	1	3
Modulgruppe TEK 3			
Modul Technik A	Kurs Produktentwicklung	1	3
Modul Technik B	Kurs Grundlagen der Elektrotechnik	1	3
Modul Technik C	Kurs Energiesysteme	1	3
Modul Technik D	Kurs Informatik	1	3
Modul Technik E	Kurs Antriebstechnik	1	3
Module ohne Modulgruppe			
Modul Grundlagen der Technischen Dokumentation	Kurs Einführung in die Technische Dokumentation	5	8
	Kurs Lokalisierung	1	
	Kurs Rechtliche und normative Aspekte	2	
	Kurs Projektmanagement in der Technischen Dokumentation	1	
Modul Digitale Textverarbeitung/DTP	Kurs Digitale Textverarbeitung/DTP	1	2
Modul Elektronische Dokumentation	Kurs Elektronische Dokumentation	1	4
Modul Technikjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit	Kurs Technikjournalismus und Öffentlichkeitsarbeit	1	2
Modul Technische Dokumentation: Projekt	Kurs Technische Dokumentation: Projekt	1	6
Modul Werkstattpraktikum	Kurs Werkstattpraktikum	1	3

5.7 Notenberechnung innerhalb von Modulgruppen

Innerhalb einer Modulgruppe errechnet sich die Modulgruppennote aus dem gewichteten Durchschnitt der Modulnoten. Gewichtet werden die Module nach ihrer Creditdotierung. Die Gewichtung der Modulnoten nach Credits ist nicht nur für die Berechnung der Modulgruppennoten relevant, sondern auch für die Ermittlung der Abschlussnote am Ende des Studiums.

Beispielrechnung: Modul Kommunikationswissenschaft 1 (7 Credits)

In diesem Modul wird die Note des Kurses Kommunikationswissenschaftliches Seminar 1 mit dem Wert 3, die Note des Kurses Fachtextlinguistik mit dem Wert 2, die Kursnoten von Visualisierung und Verständlichkeit je mit dem Wert 1 gewichtet.

Für diese Kurse erhält ein Student folgende Kursnoten (gerundet auf Viertelnoten):

Modul	Kurs	Gewichtung der Kursnote	Beispielnoten
Modul Kommunikationswissenschaft 1	Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 1	3	Note 4.75
	Kurs Fachtextlinguistik	2	Note 5.25
	Kurs Verständlichkeit	1	Note 4.50
	Kurs Visualisierung	1	Note 5.25

Dies ergibt eine Modulnote von **4.93** (gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma).

Beispielrechnung: Modul Kommunikationswissenschaft 2 (5 Credits)

Bei der Berechnung der Modulnote des Moduls Kommunikationswissenschaft 2 wird die Note des Kurses Kommunikationswissenschaftliches Seminar 2 mit dem Wert 3 und die Kursnote von Wissens- und Informationsmanagement mit dem Wert 2 gewichtet.

Der Student erhält für diese Kurse folgende Kursnoten (gerundet auf Viertelnoten):

Modul	Kurs	Gewichtung der Kursnote	Beispielnoten
Modul Kommunikationswissenschaft 2	Kurs Kommunikationswissenschaftliches Seminar 2	3	Note 4.25
	Kurs Wissens- und Informationsmanagement	2	Note 5.25

Dies ergibt eine Modulnote von **4.65** (gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma).

Beispielrechnung: Modulgruppe Kern 1

Der nach Credits gewichtete Durchschnitt dieser beiden Modulnoten bildet dann die Gesamtnote der Modulgruppe (die Noten werden auf zwei Stellen nach dem Komma gerundet). Im Fall der Modulgruppe Kern 1 ergibt sich daraus folgende Rechnung:

$$(4.93 \cdot 7) + (4.65 \cdot 5) = 57.76 / 12 = \mathbf{4.81}$$

(gerundet auf zwei Stellen nach dem Komma)

6 Weitere Informationen

6.1 Kursbeschreibungen, Studien- und Prüfungsordnung

Die detaillierten Kursbeschreibungen werden jeweils vor Beginn des Semesters auf dem Informationsportal des Studiengangs publiziert: moodle.zhaw.ch/ba_as → Informationen für Studierende. Die Kursbeschreibungen geben ausführlich Auskunft über Lernziele und -inhalte der Kurse sowie die Modalitäten der einzelnen Leistungsnachweise.

Über das Informationsportal des Studiengangs haben Sie auch Zugriff auf wichtige Dokumente wie:

- die Rahmenprüfungsordnung der ZHAW (RPO)
http://www.zh.ch/internet/de/rechtliche_grundlagen/gesetze/erlass.html?Open&Ordnr=414.252.3
- die Studienordnung (SO) für die Bachelorstudiengänge Angewandte Sprachen und Kommunikation
http://www.zh.ch/internet/de/rechtliche_grundlagen/gesetze/erlass.html?Open&Ordnr=414.253.411
- den Anhang zur Studienordnung für den Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen
https://gpmpublic.zhaw.ch/GPMDocProdZPublic/1_Management/1_04_Governance/1_04_01_Fuehrungsgrundlagen/Z_SO_L_Anhang_Studienordnung_BA_Angewandte_Sprachen.pdf

Weitere wichtige Informationen für Studierende sind auf der Studiums-Seite des Ressorts Lehre im Intranet der ZHAW zusammengestellt: <https://intra.zhaw.ch/studium-hsb-international/studium/informationsuebersicht/informationen-fuer-studierende.html>.

Auf den Webseiten des Departements Angewandte Linguistik finden Sie weitere Informationen zum Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen: www.zhaw.ch/linguistik/angewandte-sprachen.

6.2 Erläuterungen der Abkürzungen

BA AS	Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen
BA UE	Bachelorstudiengang Übersetzen (Name vor Herbstsemester 2014)
ECTS	European Credit Transfer System
FS	Frühlingsemester
FS1	1. Fremdsprache
FS2	2. Fremdsprache
FS3	3. Fremdsprache
GS	Grundsprache
HS	Herbstsemester
IUED	Institut für Übersetzen und Dolmetschen
L1	Leistungsstufe 1
L2	Leistungsstufe 2 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 1 voraus)
L3	Leistungsstufe 3 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 2 voraus)
L4	Leistungsstufe 4 (setzt Kenntnisse von Leistungsstufe 3 voraus)
MMK	Multimodale Kommunikation
MSK	Mehrsprachige Kommunikation
SWL	Semesterwochenlektion(en)
TEK	Technikkommunikation

6.3 Termine

Für alle der unten genannten Termine erfolgen jeweils spezifische Ankündigungen per E-Mail.

6.3.1 Informationen zum Hauptstudium

Informationsveranstaltungen zum Hauptstudium sowie zu den Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation, Multimodale Kommunikation und Technikkommunikation werden jeweils um Ende März durchgeführt. Die Anmeldung für die Vertiefung erfolgt bis zum **30. April**. Die genauen Termine werden zu Beginn des Frühjahrssemesters bekannt gegeben.

Voraussetzung für die Belegung einer regulären dritten Fremdsprache (Französisch, Italienisch, Spanisch) im Wahlpflichtbereich des Kernstudiums ist das Bestehen der entsprechenden Fremdsprachenprüfung im Rahmen der Eignungsprüfung. Die Anmeldung für eine der Sprachprüfungen (unbedingt CampusCard mitbringen!) muss bis spätestens **30. April** per E-Mail bei der Studienkoordination unter angewandtesprachen.linguistik@zhaw.ch eingehen.

Die Prüfungsdaten zur Eignungsprüfung finden sich auf der Studiengangsw Webseite: www.zhaw.ch/linguistik/angewandte-sprachen > Zulassung > Termine

Das Ergebnis der Sprachprüfungen für die Belegung einer regulären dritten Fremdsprache wird Mitte Juni bekannt gegeben.

Die definitive Anmeldung für den Wahlpflichtkurs im Kernstudium erfolgt **Mitte Juni**.

Die Anmeldung für das Kommunikationswissenschaftliche Seminar GS DEU 1 und 2 sowie für die Wahlpflichtmodule der Modulgruppe TEK 2 erfolgt **Mitte August**.

6.3.2 Informationen zum 5. Semester

Informationsveranstaltungen zum Auslandsemester werden **Ende Oktober** durchgeführt. Die Anmeldung zum Auslandsemester ist bis **31. Januar** bei den zuständigen AuslandskordinatorInnen einzureichen.

Informationen und Kursbeschreibungen zur Modulgruppe MSK/MMK Wahlpflichtbereich 5. Semester sind auf dem Informationsportal des Studiengangs abgelegt: moodle.zhaw.ch/ba_as → Informationen für Studierende.

Die Voranmeldung für die gewünschten Wahlpflichtmodule MSK/MMK im 5. Semester erfolgt **Ende April**, die definitive Anmeldung **Mitte August**. Die Anmeldung für die Wahlpflichtmodule der Modulgruppe TEK 2 erfolgt ebenfalls **Mitte August**.

6.4 Auskunft bei weiteren Fragen

Administrative Auskünfte

Studiengangsekretariat Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen

- Studienkoordination (Semesteranmeldungen, Moduleinschreibungen, Prüfungswesen, Notenwesen)
Eveline Kull
Esther Mettler
Büro SM E0.03, Büroöffnungszeiten 09.00–12.00 Uhr, 14.00–16.30 Uhr
Tel. 058 934 60 60
angewandtesprachen.linguistik@zhaw.ch

- Studierendenaufnahme, Semesterbestätigungen, Semesterrechnungen
Tina Grubenmann
Büro SM E0.03, Büroöffnungszeiten 09.00–12.00 Uhr, 14.00–16.30 Uhr
Tel. 058 934 60 60
angewandtesprachen.linguistik@zhaw.ch

Studienberatung

Studiengangleitung Bachelorstudiengang Angewandte Sprachen

- Leitung Vertiefungen Mehrsprachige Kommunikation und Multimodale Kommunikation
Simon Lenz
Anna-Katharina Pantli
Büro E0.07, Sprechstunden donnerstags 11.00–13.00 Uhr (Anmeldung bei der Studienkoordination unter angewandtesprachen.linguistik@zhaw.ch oder Eintragen in Liste im Büro E0.03)
- Leitung Vertiefung Technikkommunikation
Prof. Dr. Catherine Badras
Büro E0.08, Sprechstunden nach Vereinbarung: badr@zhaw.ch

Beratungsstellen der ZHAW

Die Beratungsstellen der ZHAW werden von einem Team von Beraterinnen und Beratern betreut, die den Studierenden bei der erfolgreichen Gestaltung des Studiums rasch und unkompliziert zur Seite stehen und sie beim Problemlösungsprozess unterstützen. Sie stehen allen Studierenden und Angehörigen der ZHAW zur Verfügung.

Die Beratungen sind vertraulich und unentgeltlich; die Beraterinnen und Berater sind an die Schweigepflicht gebunden. Einzig die Beratungsangebote des IAP sind gebührenpflichtig.

<https://www.zhaw.ch/de/studium/waehrend-des-studiums/beratung/>

Allgemeine Hinweise des Departements Angewandte Linguistik zur Studierendenmobilität

<https://www.zhaw.ch/de/linguistik/studium/studierendenmobilitaet/>

(In studiengangspezifischen Fragen zum Auslandsemester halten Sie sich bitte an die Informationen und Weisungen des Studiengangs.)